



Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V.

Bonn, 03. September 2010
KS-hr AZ:

Pressemeldung

Deutsche Erzeugerorganisationen setzen auf „zonale Zulassung und gegenseitige Anerkennung“ von Pflanzenschutzmitteln

Mit der Novellierung des EU-Pflanzenschutzrechts tritt Mitte 2011 auch in Deutschland das Verfahren der sogenannten „gegenseitigen Anerkennung“ im Rahmen der zonalen Zulassung in Kraft. Antragsteller können künftig Neu-Zulassungen gleich für mehrere Mitgliedstaaten einer Zone beantragen. Es nimmt dann einer der Mitgliedstaaten die Bewertung vor, die anderen erteilen später auf Basis dieser Bewertung in einem zügigen Verfahren die Zulassung.

Die BVEO und ihre deutschen Erzeugerorganisationen setzen große Hoffnung auf dieses erleichterte Verfahren, da damit auch solche Mittel in Deutschland zur Verfügung stehen werden, für die der jeweilige Hersteller bisher aus rein ökonomischen Gründen und mangels Verkaufspotential keinen Zulassungsantrag bei den zuständigen deutschen Behörden gestellt hatte. Damit wird ein wesentlicher Teil der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen beseitigt.

Die BVEO und die deutschen Erzeugerorganisationen halten die im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der Erstzulassung durch andere EU-Mitgliedstaaten, wie beispielsweise den Niederlanden, durchgeführten Untersuchungen für gleichwertig mit der Prüfung durch die zuständigen deutschen Oberbehörden. Die geänderte Rechtslage darf daher nicht dazu führen, dass deutsche Zulassungsbehörden Prüfergebnisse der benachbarten Mitgliedstaaten nicht akzeptieren oder grundsätzlich zu anderen Prüfergebnissen gelangen.

Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V.

Seit 1970 ist die Bundesvereinigung (BVEO) der nationale Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse oder deren Vereinigungen im Sinne der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse der EU. Der Bundesvereinigung gehören 8 regionale Marktvereinigungen an (Stand 31.12.2009). In den regionalen Marktvereinigungen sind zahlreiche Erzeugerorganisationen vertreten. Davon haben 30 den Status der amtlich anerkannten Erzeugerorganisation. Der Gesamtumsatz der Mitglieder beläuft sich auf ca. 2,7 Mrd. Euro, wobei 1,7 Mrd. auf Obst und Gemüse und ca. 1,0 Mrd. auf Blumen und Pflanzen entfallen.

Verantwortlich: Karl Schmitz

Postanschrift: Postfach 12 02 20, 53106 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 24 200 50
+49 (0)228 - 106 - 342

Hausanschrift: Adenauerallee 127, 53113 Bonn
Amtsgericht Bonn: VR 3455
Geschäftsführer: Karl Schmitz

Telefax: +49 (0)228 - 21 39 19
Mobiltelefon: 0172 - 210.4441
e-Mail: bveo@drv.raiffeisen.de
Internet: www.bveo.de